

Doppik vs Kameralistik

Die Einführung der Doppik oder die Beibehaltung der Kameralistik beschäftigt viele Kommunalpolitiker. Der stv. Landesvorsitzende Werner Winter, Gemeinderat in Wendelstein, sowie Karlheinz Zenker, Zweiter Bürgermeister von Hallbergmoos, stellen das Pro und Contra einer Umstellung auf die Doppik dar.

Pro Doppik von Karl-Heinz Zenker

1. Vorgeschichte:

Die Kameralistik geht davon aus, dass die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Dass dies seit Jahrzehnten nicht so ist, belegt die zunehmende Staatsverschuldung, die inzwischen 1,5 Billionen € überschritten hat, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 18.750 €.

Zusätzlich ist fest zu stellen, dass die Infrastruktur teilweise ziemlich herunter gekommen ist. In der EU praktizieren nur noch Österreich und die BRD die Kameralistik.

Dabei ist fest zu stellen, dass nach einem Entschluss der Innenministerkonferenz vom November 2004 mit Ausnahme von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein, die sich für das Optionsmodell entschieden haben, alle anderen Bundesländer die Doppik verbindlich einführen. Im Freistaat Bayern mit seinem Slogan von „Laptop und Lederhose“ hängt das mit dem Konnexitätsprinzip zusammen.

Gleichwohl entscheiden sich immer mehr Kommunen für die Doppik.

2. Wesentliche Vorteile der Doppik:

- Abbildung nicht nur der Geldflüsse wie in der Kameralistik, sondern auch des Ressourcenverbrauchs wie der Abschreibung sowie Pensionsrückstellungen.
- Darstellung und Veränderung des Vermögens sowie der Schulden über die Bilanz
- Die Doppik ist der Bevölkerung mit ihren Begriffen geläufig. Sowohl Bürger als auch Politiker müssen nicht umlernen und sich mit Fachbegriffen wie der freien Spitze herumschlagen.
- Kostenrechnende Einrichtungen (Wasser/Abwasser) kennen bereits Abschreibung sowie Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Gleiches gilt für evtl. Kommunal-GmbHs.
- Einen wichtigen Indikator wie die Abschreibung kennt die Kameralistik nicht (vgl Verfall der Straßen und Gebäude). In der Wirtschaft ist die Abschreibung zu erwirtschaften, in öffentlichen Haushalten nicht.
- Das Dezemberfieber ist in der Doppik nicht bekannt.

3. Sonstiges:

Die zunehmende Umstellung auf die Doppik führt bei den Softwarefirmen zur Vernachlässigung und schließlich Einstellung der Softwareentwicklung für die Kameralistik. Warum soll das in der Wirtschaft bewährte System der doppelten Buchführung nicht auf den Staat übertragen werden, wo es in Kommunal-GmbHs als auch in kostenrechnenden Unternehmen bereits praktiziert wird.

Damit würde ein allen bekanntes System praktiziert werden, das auch mehr Klarheit liefert (intergenerative Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit).

4. Quellen:

- Bayerischer Gemeindetag, Leitfaden Das Neue Kommunale Finanzsystem vom Januar 2005.
- Artikel „Endlich Durchblick“ Capital 22/2000 Seite 45-49

Bearbeiter:

Karl-Heinz Zenker

Mathildenstr. 20a

85399 Hallbergmoos

Tel:0811/3690

E-Mail: karl-heinzenker@web.de

Stand: 06/2006

Contra Doppik

Zusammengestellt von Werner Winter

1. Umfeld:

Das Thema Kameralistik oder Doppik wird für jede Kommunen in Bayern ein Thema. Man kann davon ausgehen, dass ohne dem Konnexitätsprinzip in Bayern eine Umstellung per Gesetz schon verordnet wäre. Aber die nicht unerheblichen Kosten der Umstellung müsste dann der Gesetzgeber tragen. Die Pilotprojekte, die der Bay. Gemeindetag in Bayern umgesetzt hat, trüben den Blick des Auftraggebers und bringen ihn hier auch in Zugzwang. Auch die Kommunalpolitiker, die bereits eine Umstellung vollzogen haben, müssen den erheblichen Mehraufwand rechtfertigen. Man muss sehen, das hinter den Befürwortern die große Lobby von Softwareanbietern und betriebswirtschaftlichen Beratern steht. Außerdem erhoffen sich manche Landräte, die Abschreibungen des Landkreises auf die Kommunen umzulegen.

2. Aufwand:

Die Stadt Nürnberg hat für die Einführung der Doppik 13,5 Mio. Euro aufgewendet, ein neues Amt und 14 zusätzliche Stellen geschaffen. Einer Gemeinde mit ca. 15.000 Einwohnern kostet die Einführungssoftware lt. AKDB ca. 100.000 Euro, es sei den man schießt sich einem Verbund an. Anfänglich werden für die Vermögensbewertung zwei zusätzliche Kräfte benötigt, nach der Einführung auf Dauer noch mindestens eine Kraft. Auch vorhandene Personalkapazitäten werden dadurch belastet.

3. Warum:

Der Hauptgrund für die Einführung, die behauptete bessere Darstellung des „Ressourcenverbrauches“ setzt voraus, dass das gesamte Vermögen der Kommunen, also auch die Straßen, Schulen, Kindergärten usw. erfasst und akribisch **genau** bewertet werden. Für die Bewertung gibt es umfangreiche und bürokratische Richtlinien (z.B. umfasst der Leitfaden für NRW 60 DIN A 4 Seiten). Mit einem enormen Aufwand werden damit Abschreibungen für Straßen, Schulen, Kindergärten (sog. unrentierliches Vermögen) ermittelt, **welche aber keine Kommune erwirtschaften kann**. Auch ein Verkauf dieser Einrichtungen ist wohl kaum möglich. **Werden die Abschreibungen umlagefähig, würden die Bezirks- und Kreisumlagen enorm ansteigen.** Die Kommunen können das aber nicht bezahlen! Nur im Übergangsstadium machen die Befürworter hier Konzessionen. Angeblich soll mit der Ermittlung und Ausweisung der Abschreibungen erreicht werden, dass die Kommunalpolitiker mit den Mitteln sorgfältiger umgehen. **Man übersieht, das bereits jetzt in § 10 der Kommunalen Haushaltsverordnung verbindlich festgelegt ist, dass vor Durchführung von Investitionen eine Kalkulation der**

Nachfolgekosten erfolgen muss. Hierbei sind auch die Abschreibungen einzustellen. Dies hat aber leider nicht zwingend dazu geführt, dass unnötige oder lediglich wünschenswerte Investitionen unterblieben sind. Durch die Einführung der Doppik wird sich daran m. E. nichts ändern.

Es müssten außerdem Rücklagen für Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen angesammelt werden, für die keine Geldquellen vorhanden sind. Es wäre auch völlig unlogisch und ungerecht, dass eine Generation, welche z.B. für die Errichtung und Unterhaltung eines Kindergartens finanziell aufgekommen ist, nun auch noch die Ersatzbeschaffung vorfinanzieren soll, wie es das NKF vorsieht. Das wäre etwa so, dass der Erblasser einer Immobilie auch die Mittel für den etwaigen erforderlichen finanziellen Renovierungsaufwand zwingend mitvererben muss.

4. Doppik:

Unterscheiden muss man die Doppik von der Kosten- und Leistungsrechnung. Auch bei der Doppik müsste eine Kosten- und Leistungsrechnung zusätzlich extern installiert werden. Dies wird von den Befürwortern gerne unterschlagen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist - falls gewünscht - aber auch mit der Kameralistik möglich. Der Kontenrahmen der kameralistischen Haushaltspläne ist bereits sehr weit aufgegliedert und entspricht zum Teil schon einer Kosten- und Leistungsrechnung. Er entspricht den Besonderheiten, die an ein öffentliches Rechnungswesen zu stellen sind, jedenfalls mehr als die Doppik.

5. Fazit:

Das Neue Kommunales Finanzwesens (NKF) hat m. E. keinerlei Vorteile. Ich sehe leider nur Nachteile. Es sei denn, man betrachtet es als Vorteil, dass man die öffentlichen Finanzen mit dem NKF noch schlechter rechnen und darstellen kann als mit der Kameralistik.

Die Einführung der Doppik kostet erhebliche Ressourcen. Auch nach der Einführung ist das NKF auf Dauer wesentlich teurer als das derzeitige kommunale Rechnungswesen. Beim NKF müssen die Abschreibungen zwingend erwirtschaftet werden. Dies wird den Finanzbedarf der öffentlichen Hand enorm ansteigen lassen. Als Folge davon würde die Steuer- und Abgabequote für Bürger und Wirtschaft noch weiter ansteigen. In Nürnberg wurde gleichzeitig mit der Umsetzung der Grundsteuerhebesatz um 20 % auf 490 Punkte angehoben! Der Ressourcenverbrauch (Abschreibungsverluste) könnte auch mit der Kameralistik dargestellt werden. Man hat davon aber wegen des enormen Aufwands bei geringem Nutzen (Ausnahme kostenrechnende Einrichtungen) bisher abgesehen. Betriebswirtschaftlich gesehen muss man sich die Frage stellen, ob der enorme Investitionsaufwand sich rechnet und auch amortisiert. Dies ist nicht der Fall.

2003 konnten laut Statistischen Landesamt 962 Gemeinden in Bayern keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen. Wie sollen diese Kommunen die Umstellung und den Folgeaufwand der Doppik finanzieren? Eine bayernweite Umstellung kostet dem Steuerzahler Milliarden. Was rechtfertigt diese Ausgaben?

Werner Winter
Nobelstrasse 1
90530 Wendelstein
Telefon: 09129 / 9765
Email: werner@werner-winter.info